



## Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von  
Datum

Frau Weckmann  
03.11.2015

Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel  
- 24/15 Bekanntm.A. -

### L a d u n g

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Elm-Behrste-Gräpel ist durch Beschluss vom 12.02.2015 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel entstanden.

Zur Wahl eines Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist nun ein Termin auf

**Dienstag, den 08. Dezember 2015, um 19.30 Uhr,**

**in der Schützenhalle Behrste**

**Forst 20, 21727 Estorf**

anberaumt, zu dem die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten) der Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder ihren Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme. Das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)). Die Wahl wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Geschäftsstelle Verden - geleitet.

Diejenigen Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind ebenso wie diese Ladung auch im Internet veröffentlicht unter <http://www.arl-lg.niedersachsen.de>. Bitte folgen Sie auf dieser Webseite dem Pfad: **Wir über uns** → **Team** → **Ansprechpartner Dezernat 4, Teildezernat 4.3 Geschäftsstelle Verden.**

Im Auftrage

(Weckmann)